

WEISUNG ZUM PRÜFUNGSPLAN

VERBINDLICH FÜR ALLE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN DER PRÜFUNGSSESSION WINTER 2023/24

MONTAG, 22. JANUAR 2024 – FREITAG, 16. FEBRUAR 2024

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Rechtsgrundlagen

- [Verordnung der ETH Zürich über Lerneinheiten und Leistungskontrollen an der ETH Zürich](#)
- [Ausführungsbestimmungen des Rektors zur Leistungskontrollenverordnung ETH Zürich](#)
- [Verordnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich über das Disziplinarwesen](#)

1.2 Anmeldung / Abmeldung

- **Überprüfen Sie in [myStudies](#), ob Sie für alle gewünschten Sessionsprüfungen angemeldet sind.** Sollten Sie eine Sessionsprüfung ablegen wollen, für die Sie aber **nicht angemeldet** sind, so müssen Sie sich **bis und mit Sonntag, 14. Januar 2024**, per [E-Mail](#) verspätet bei der Prüfungsplanstelle dafür anmelden. (Bitte legen Sie eine Kopie des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars aus [myStudies](#) bei; siehe auch die Hinweise auf unserer [Webseite](#).) Nach diesem Termin ist eine verspätete Anmeldung nicht mehr möglich und eine allfällige ohne Anmeldung abgelegte Sessionsprüfung ist **ungültig**.
- **Vergewissern Sie sich in [myStudies](#), für welche Sessionsprüfungen Sie angemeldet sind.** Sessionsprüfungen, die Sie nicht ablegen wollen, müssen Sie selbst aktiv abmelden.
- Die Anmeldung zu Sessionsprüfungen kann bis sieben Tage vor Beginn der Prüfungssession ohne Begründung zurückgezogen werden. **Der letzte reguläre Abmeldetermin** via [myStudies](#) ist eine Woche vor Sessionsbeginn: **Sonntag, 14. Januar 2024, 24:00 Uhr.**

Abmeldungen sind vor Ablauf der Frist grundsätzlich über [myStudies](#) vorzunehmen („Funktionen“ → „Prüfungen“ → „Abmelden“). Wenn Sie sich **nicht selbst über myStudies abmelden können** (weil Sie bspw. ein Gesuch um Vorziehen/Fernprüfungen eingereicht haben), so müssen Sie sich vor dem oben angegebenen Abmeldetermin per [E-Mail](#) bei der Prüfungsplanstelle melden.

- **Ab dem 15. Januar 2024 ist eine Abmeldung in gewissen Fällen nur noch mit Begründung möglich.** (Beachten Sie hierzu insbesondere auch 4.2 «Krankheit, Sonderfälle NACH Ablauf der Abmeldefrist».)

1.3 Prüfungsplan, Prüfungsdurchführung

Erlaubte Hilfsmittel

Erlaubte Hilfsmittel sind im Prüfungsplan angegeben und für alle Seiten verbindlich.

Bei fremdsprachigen Prüfungskandidatinnen und -kandidaten ist die Verwendung eines fachneutralen Wörterbuchs (Muttersprache - Prüfungssprache) grundsätzlich erlaubt. Falls vor oder zu Beginn einer Prüfung bezüglich Hilfsmitteln Unklarheiten bestehen, fragen Sie unbedingt bei den zuständigen Dozierenden bzw. Examinatorinnen und Examinatoren nach oder kontaktieren Sie die Prüfungsplanstelle.

Achtung – unerlaubte Hilfsmittel

Sämtliche kommunikationsfähigen, programmierbaren und/oder speicherfähigen Geräte sind während den Prüfungen nicht erlaubt. Solche Geräte, wie bspw. Smartphones, Smartwatches, etc. müssen während der Dauer der gesamten Prüfung abgeschaltet und am Prüfungsplatz nicht zugreifbar bzw. bedienbar sein. Verstauen Sie solche Geräte oder bringen Sie diese gar nicht erst zur Prüfung mit. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur gültig, wenn sie explizit im Prüfungsplan aufgeführt sind. Auch bei mündlichen Prüfungen und bei allfälligen Toilettengängen ist das Mitführen bzw. Aufsichtragen von elektronischen Geräten wie z.B. Smartphones, Smartwatches, etc. nicht erlaubt, ausser, der zuständige Dozent erlaubt dies ausdrücklich. Das Verwenden nicht erlaubter Hilfsmittel kann disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen, wie unehrliches Handeln im Allgemeinen; vgl. [Disziplinarverordnung der ETH Zürich](#).

Achtung – Prüfungsunterlagen

Vergewissern Sie sich, vor allem bei schriftlichen Sessionsprüfungen, dass Sie **alle Prüfungsdokumente abgegeben** haben. Sobald Sie den Prüfungsraum einmal verlassen haben, werden "**versehentlich eingepackte Prüfungsblätter**" später nicht mehr entgegengenommen und bewertet. Fehlen die gesamten Prüfungsdokumente, so wird die Prüfung mit der Note 1.0 gewertet und gilt als nicht bestanden.

Prüfungstermine

Der persönliche Prüfungsplan ist in jedem Fall für alle Beteiligten verbindlich.

Sie haben in [myStudies](#) die Möglichkeit, Ihren Prüfungsplan im iCalendar-Format in Ihren persönlichen Terminkalender aufzunehmen. Auf diese Weise übernommene Termine werden bei allfälligen Änderungen jedoch nicht aktualisiert. Überprüfen Sie ausserdem nach einem Import dieser Kalenderdaten unbedingt die Prüfungszeiten, da diese bei einem Datenimport automatisch gemäss den Einstellungen Ihres Geräts umgerechnet werden und somit falsch angezeigt werden könnten.

Beachten Sie: **Verbindlich ist immer der persönliche Prüfungsplan in [myStudies](#).** Für verpasste Prüfungstermine, die im Terminkalender nicht „nachgeführt“ wurden, besteht keine Rekurs Möglichkeit. Dies gilt auch für mündliche Prüfungstermine, welche aufgrund der **Nachoptimierung der Prüfungspläne** (in der Woche vor der Session) zeitlich innerhalb eines Tages verschoben und dann verpasst wurden. Wir raten Ihnen daher dringend, **zu Beginn der Session den Prüfungsplan nochmals zu konsultieren.**

Kann eine schriftliche Prüfung am vorgesehenen Termin nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden – insbesondere aus Gründen höherer Gewalt wie bspw. Stromausfall, Serverabbruch, etc. – so wird sie abgebrochen oder kurzfristig abgesagt. In einem solchen Fall kann die Prüfung innerhalb derselben Prüfungssession an einem neuen Termin durchgeführt werden.

Anfahrt

Die Hin- und Rückfahrt zum und vom Prüfungslokal liegt in Ihrer Verantwortung und geht zu Ihren Lasten. Bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrs ist den Anweisungen des Transportunternehmens Folge zu leisten. Beachten Sie: **an Samstagen fahren weniger Busse auf den Hönggerberg** als während der Woche. Rechnen Sie für die Hinfahrt immer genügend Zeit ein.

Prüfungsort

Die [Gebäudebezeichnungen](#) im **Prüfungsplan** entsprechen grundsätzlich denjenigen des Vorlesungsverzeichnisses. Sind für eine schriftliche Prüfung mehrere Lokale vorgesehen, so werden Sie durch die/den verantwortliche/n Examinator/in über die genaue Kandidaten-Einteilung informiert. Planen Sie für Ihre Anreise genügend Zeit ein und schauen Sie frühzeitig, in welchem Prüfungsort Sie eingeteilt sind. Ab 30 Minuten vor Prüfungsbeginn können Sie sich zum zugeteilten Prüfungsort begeben und den Prüfungsort beziehen.

Ausweispflicht

Tragen Sie immer die ETH Legitimationskarte auf sich, um sich auf Verlangen ausweisen zu können.

Adressänderungen

Änderungen der Versandadresse und/oder der Telefonnummer kurz vor oder während der Prüfungszeit sind über das Internet ([eAdressen](#)) vorzunehmen, damit Sie bei unvorhergesehenen Prüfungsplanänderungen orientiert werden können. Geben Sie unter den „Kommunikationsdaten“ auch Ihre Mobiltelefonnummer an.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden so bald wie möglich, teilweise aber erst nach der [Notenkonferenz](#) Ihres Departements, mitgeteilt. Sie sehen Ihre Ergebnisse in [myStudies](#), wobei per E-Mail mitgeteilt wird, sobald Noten/Ergebnisse vorhanden sind. Die Bachelor/Master-Abschlusszeugnisse, werden immer auch per Post zugestellt.

1.4 Auskunftsstelle

Fragen im Zusammenhang mit **Abmeldungen, Prüfungsunterbrüchen oder –abbrüchen** oder auch **allgemeine Fragen zum Prüfungsplan** beantwortet die Prüfungsplanstelle per [E-Mail](#) oder per Telefon: **+41 44 632 20 68** (während der Session: *Mo – Fr, 8:00 – 17:00 Uhr und Sa, 8:00 – 13:00 Uhr*).

Schriftliche Gesuche und Mitteilungen sind zu richten an:

ETH Zürich
Prüfungsplanstelle
ETH Zentrum, HG F18
Rämistrasse 101
8092 Zürich

2 Mündliche Prüfungen – Verschiebung / Remote

Folgendes gilt nur für mündliche Prüfungen (eine Verschiebung von schriftlichen Prüfungen ist ausgeschlossen):

In begründeten Fällen **darf eine mündliche Prüfung innerhalb der Prüfungssession verschoben werden**. In diesem Fall muss die Verschiebung mit allen zuständigen Examinatorinnen und Examinatoren vorgängig abgesprochen und der Prüfungsplanstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Das entsprechende Formular kann in [myStudies](#) unter 'Prüfungstermine: Sessionsprüfungen' ⇒ 'Verschiebungsformular' elektronisch ausgefüllt und per E-Mail abgeschickt bzw. eingereicht werden.

Beachten Sie zudem, dass **mündliche Prüfungen gemäss den [Ausführungsbestimmungen zur Leistungskontrollenverordnung ETH Zürich als Online-Prüfungen \(mittels Videokonferenz\)](#)** durchgeführt werden können. Es liegt in der Verantwortung der Examinatorin/des Examinators Sie rechtzeitig darüber zu informieren, wenn mündliche Prüfungen mittels Videokonferenz durchgeführt werden bzw. müssen die Examinatorinnen und Examinatoren mit einer Remote-Ablegung der mündlichen Prüfung einverstanden sein.

3 Leistungen auf dem Zeugnis / Leistungselemente

3.1 Leistungen auf dem Zeugnis / Abbrüche

Grundsätzlich werden alle an der ETH Zürich erbrachten Leistungskontrollen **auf dem Zeugnis oder auf dem Beiblatt zum Zeugnis aufgeführt**, einschliesslich allfälliger Abbrüche.

Bei der Repetition einer Leistungskontrolle wird **nur der letzte Versuch** aufgeführt. (Mit der Repetition einer Leistungskontrolle kann somit eine ungenügende Note oder ein Abbruch aus dem ersten Versuch korrigiert werden.) Um Abbrüche zu vermeiden, **melden Sie sich bitte fristgerecht von Prüfungen ab**, die Sie nicht ablegen werden.

3.2 Leistungselemente

Bei einigen Lerneinheiten ist die Teilnahme an sogenannten **obligatorischen Leistungselementen** Voraussetzung, um die Leistungskontrolle bestehen zu können. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechende [Weisung zur Anwendung von Leistungselementen in der Lehre](#).

ACHTUNG:

Falls Sie ein solches **obligatorisches Leistungselement nicht erfüllt** haben und die/der Dozierende Sie daher schriftlich aufgefordert hat, sich von der abschliessenden Prüfung abzumelden, so müssen Sie dies noch **innerhalb der Abmeldefrist** selbst über [myStudies](#) tun. Nach Ablauf der Abmeldefrist wenden Sie sich per [E-Mail](#) an die Prüfungsplanstelle, wo eine nachträgliche Abmeldung geprüft wird.

4 Abmeldung, Krankheit, Abbruch, Sonderfälle

Wenn Sie eine Prüfung ablegen, müssen Sie sich in einem **einwandfreien gesundheitlichen Zustand** befinden. Falls Sie trotz Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art Prüfungen ablegen, **nehmen Sie das Risiko eines Misserfolgs bewusst in Kauf**. Eine nachträgliche Prüfungsannullierung ist ausgeschlossen.

Eine Prüfungsannullierung ist auch in den folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Wenn Sie ohne Kenntnisse einer Vorbelastung durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu einer Prüfung antreten, diese vor Ablauf der regulären Prüfungszeit beenden und dafür eine gesundheitliche Störung geltend machen, welche während der Prüfung aufgetreten ist. Die Prüfung gilt in diesem Fall als abgelegt, wird gewertet und behält ihre Gültigkeit. Davon ausgenommen sind einzig medizinische Notfälle, die eine unmittelbare medizinische Behandlung notwendig machen. In diesem Fall ist der medizinische Notfall unverzüglich der Prüfungsaufsicht vor Ort anzuzeigen und die Prüfungsplanstelle zu informieren.
- Wenn Sie ohne Kenntnis einer Vorbelastung durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu einer Prüfung antreten, diese ordnungsgemäss beenden und nachträglich eine gesundheitliche Störung geltend machen, welche während der Prüfung aufgetreten ist. Die Prüfung gilt in diesem Fall als abgelegt, wird gewertet und behält ihre Gültigkeit.

4.1 Krankheit, Sonderfälle VOR Ablauf der Abmeldefrist

Prüfungsabmeldungen **vor** Ablauf der Abmeldefrist müssen nicht begründet werden und können selbständig in [myStudies](#) vorgenommen werden.

4.2 Krankheit, Sonderfälle NACH Ablauf der Abmeldefrist

Wenn Sie nach Ablauf der Abmeldefrist, bzw. im Verlaufe der Prüfungssession gesundheitliche Störungen physischer oder psychischer Art wahrnehmen oder aus anderen Gründen keine (weiteren) Prüfungen ablegen können, müssen Sie **unverzüglich die Prüfungsplanstelle telefonisch oder per [E-Mail](#) benachrichtigen (Tel. +41 44 632 20 68)**.

Die Prüfungsplanstelle ist während der Prüfungssession **von Montag bis Freitag von 8:00 – 17:00 Uhr und an Samstagen von 8:00 – 13:00 Uhr** durchgehend telefonisch erreichbar (ausserhalb dieser Zeiten hinterlassen Sie bitte eine Meldung auf dem Anrufbeantworter).

Grundsätzlich gilt:

- **Einzelprüfungen** werden abgemeldet.
Ein Nachweis für den Grund der Abmeldung muss im Fall von Einzelprüfungen nicht eingereicht werden.
- **Prüfungsblöcke** werden unterbrochen:
Allfällige bereits abgelegte Prüfungen des Prüfungsblocks behalten ihre Gültigkeit. Jene Prüfungen eines Prüfungsblocks, die (wegen Krankheit, etc.) nicht abgelegt werden konnten, müssen in der unmittelbar nachfolgenden Session abgelegt werden. **Beachten Sie bitte, dass für den Unterbruch von Prüfungsblöcken, innerhalb von zwei Arbeitstagen ab der Meldung, ein entsprechender Nachweis (per [E-Mail](#)) vorzulegen ist, der den Grund für die Nichtablegung der Prüfung(en) bescheinigt (z.B. **Arztzeugnis**).** Beachten Sie zudem die Anforderungen an Arztzeugnisse (rote Box unten).
 - **Prüfungen mit zwei Terminen** (2x schriftlich oder 1x mündlich und 1x schriftlich):
Sofern der erste Teil der Prüfung bereits abgelegt wurde, muss der zweite Teil in der unmittelbar nachfolgenden Session abgelegt werden. Ein Nachweis ist hierbei ebenfalls erforderlich.

Wenn Sie **nicht zu einer Prüfung antreten**, müssen Sie **unverzüglich und spätestens bis 1 Stunde vor dem im Prüfungsplan aufgeführten Beginn der betroffenen Prüfung** die Prüfungsplanstelle **telefonisch** oder per [E-Mail](#) benachrichtigen (Telefon +41 44 632 20 68).

Bleiben Sie **ohne rechtzeitige Abmeldung und im Fall eines Prüfungsblock-Unterbruchs ohne ausreichende Begründung** einer Prüfung fern, so gilt diese als nicht bestanden und wird mit dem Begriff "Abbruch" vermerkt. Ist diese Prüfung Bestandteil eines Prüfungsblocks, so gilt der gesamte Block als nicht bestanden.

ACHTUNG – Ärztliche Zeugnisse:

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und der Rechtsgleichheit werden ärztliche Zeugnisse **nicht** akzeptiert, welche:

- die Dauer der Arbeitsunfähigkeit nicht ausweisen,
- von einer Person aus dem engeren Familienkreis,
- rückwirkend ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Vorliegen von gesundheitlichen Verhinderungsgründen zwingend spätestens am Tag der ersten betroffenen Prüfung zu einem Arzt gehen müssen.

Falls in derselben Prüfungssession mehrere ärztliche Zeugnisse eingereicht werden, müssen sie vom selben behandelnden Arzt ausgestellt worden sein.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Prüfungen.

Der Rektor der ETH Zürich
Prof. Dr. Günther Dissertori